

## Urteil

### Bei unerwartetem Krankenhausaufenthalt im EU-Ausland hat die heimische Versicherung die Kosten zu tragen

Nürnberg (D-AH) - Muss ein Europäer plötzlich in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ins Krankenhaus, so hat ihm die Versicherung des Heimatlandes die Kosten der auswärtigen Behandlung zu erstatten. Und zwar in voller Höhe, wenn das Niveau der Kostenerstattung dort unter dem der Versicherung zu Hause liegt. Das hat jetzt der Europäische Gerichtshof entschieden (Az. C-211/08).

Wie die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline ([www.anwaltshotline.de](http://www.anwaltshotline.de)) berichtet, musste ein ständig in Spanien wohnender und dort sozialversicherter gebürtiger Franzose während eines Aufenthalts in Frankreich unvorhergesehen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Der spanische Versicherungsträger weigerte sich nun, ihm den Eigenanteil der Kosten zu erstatten, den ihm das französische Krankenhaus nach den französischen Rechtsvorschriften in Rechnung gestellt hatte.

Nach Auffassung des Generalanwalts in Luxemburg aber zu Unrecht. Die Spanier verstoßen damit gegen den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs der Europäischen Union. „Ist nämlich der Versicherungsträger eines Mitgliedsstaats dazu verpflichtet, einem dem System eines anderen Mitgliedsstaats angeschlossenen Erwerbstätigen Behandlungen zu gewähren, muss die Übernahme der Kosten gemäß den Sätzen erfolgen, die in dem Mitgliedstaat vorgesehen sind, in dem die Leistungen erbracht werden“, erklärt Rechtsanwalt Alexander P. Taubitz (telefonische Rechtsberatung unter 0900/1875000-0 für 1,99 Euro pro Minute).

Wenn die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats des Leistungsträgers hinsichtlich der Behandlung vorsehen, dass nur ein bestimmter Prozentsatz der anfallenden Kosten vom Leistungsempfänger zu tragen sind, gelte das auch gegenüber dem Versicherten eines anderen Mitgliedsstaats. Zwar beschränke das Gemeinschaftsrecht nicht die Befugnis der Mitgliedstaaten, ihre Systeme der sozialen Sicherheit nach eigenem Ermessen auszugestalten. Doch ärztliche Leistungen gegen Entgelt fallen unabhängig von der Funktionsweise der nationalen Systeme in den Geltungsbereich der Dienstleistungsfreiheit. Und hier sind die Bestimmungen über den freien Verkehr von grundlegender Bedeutung.



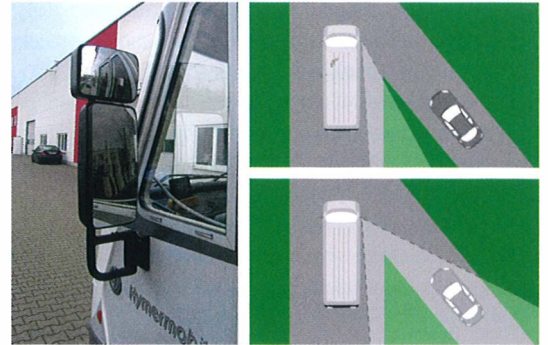
### Lichtblicke

Damit echte Outdoorfans auch nachts nicht im Dunkeln sitzen müssen hat Osram eine neue Leuchtenfamilie entwickelt, die dimmbare Hochleistungs-LEDs mit robustem Taschenleuchendesign verbindet. Sieben Modelle der „Crossover“ in unterschiedlichen Größen und Formen sind verfügbar: als Zeltleuchte mit breitem Fuß und Karabinerhaken, als klassische Taschenlampe oder – ausgestattet mit Haltemagneten und Blinkfunktion – als praktischer Begleiter im Fahrzeug. ab 6,95 Euro. ■ [www.osram.com](http://www.osram.com)

# Produkte

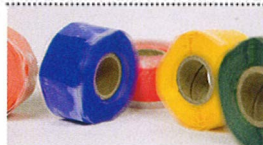
## Den Winkel im Blick

Welcher Fahrer kennt das nicht: ganz plötzlich tauchen von schräg rechts hinten Fahrzeuge aus dem „Toten Winkel“ auf, von denen man Bruchteile vorher noch nichts ahnte. Gerade beim Spurwechsel wird das ganz schön brenzlig. Zum Glück kann man diese Gefahr einschränken. Mit den „Safetyview“-Weitwinkelspiegeln wird der Sichtbereich erheblich vergrößert und Gefahren so frühzeitig erkannt. Die hochwertigen Spiegel sind großzügig verstellbar und auch in Einzelteilen als Ersatzteil erhältlich. Die „SafetyView“-Weitwinkelspiegel gibt es für die meisten gängigen Reisemobile und Kleintransporter. Erhältlich im Internetshop: ■ [www.safetyview.de](http://www.safetyview.de)



## Starke Leistung

Um die Zusatzbatterie auch während der Fahrt optimal zu laden, hat Votronic einen Lade-Booster konzipiert, der über eine einstellbare Ladekennlinie die jeweils eingebaute Batterietypen mit der korrekten Ladenspannung lädt. Damit wird verhindert, dass die Batterie mit zu niedriger Spannung geladen und frühzeitig altert oder sogar beschädigt wird. Das Gerät arbeitet überwachungsfrei und wird einfach zwischen Start- und Zusatzbatterie geschaltet. Die Votronic „Charging Converter VCC“ sind in 12 V- bzw. 24 V-Ausführung mit 25 A oder 45 A erhältlich. ■ [www.votronic.de](http://www.votronic.de)



## Fester Halt

Das neue „Rescue Tape®“ ist ein universelles, sich selbstverschweißendes Silikonband, das in vielen Not-Situationen helfen kann. Dehnt man es und umwickelt den gewählten Gegenstand verschweißt es innerhalb von Minuten, sogar Sekunden, zu einer wasser- und luftdichten Abdichtung die sogar Ölen, Kraftstoffen, Säuren, Lösungsmitteln, Salzwasser und UV-Strahlung widersteht. Selbst unter Wasser ist es möglich, eine Luft- und druckdichte Reparatur und Befestigung durchzuführen. Preis ab 9,95 Euro. ■ [www.rescuetaleshop.de](http://www.rescuetaleshop.de)

## Heiße Glut

Vorbei die Zeit, wo der Grillmeister – entfernt vom munteren Geschehen – seine Köstlichkeiten zubereitet. Der handliche „Amica“-Holzkohle-Tischgrill von Barbecue wird ganz einfach mitten auf dem Esstisch platziert. Und wer es besonders raucharm liebt, der kann mit speziellen Cook Chips auf Bambusbasis die Augen und die Nase schonen. Damit der Grill nicht zu heiß wird, füllt man in die Keramik-Außenwanne Wasser ein, das dann für einen gekühlten Boden sorgt. Das Amica Starterpaket enthält neben dem kompletten Grill-Set, vier Grillzangen und einer Tischunterlage bereits eine Flasche Anzündgel und 600 Gramm Cook Chips. Preis ab 79 Euro.

■ [www.barbecue.com](http://www.barbecue.com)

